



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

**Donnerstag, dem 25. März 2021, um 19.30 Uhr
in der Ybbsfeldhalle, Lindenstraße 18**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tag e s o r d n u n g :

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungsprüfbericht
- TOP 3: Eröffnungsbilanz 2020
- TOP 4: Rechnungsabschluss 2020
- TOP 5: Vergabe Kanal- und Wasserleitung im Bereich Felbering
- TOP 6: Mietvertrag Lindenstraße 16/2
- TOP 7: Übernahme, Erhaltung u. Verwaltung Teilstück vom Land NÖ
- TOP 8: Schloss Hubertendorf – Einreichplan
- TOP 9: Vermessung Heizwerkstraße - Tauschvertrag
- TOP 10: MZH Hausordnung und Tarife
- TOP 11: Subventionsansuchen
- TOP 12: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Vizebgm. Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, DI Martina Gaind, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Benjamin Pils, Patrick Freinschlag, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner, Tomas Tröscher und Wolfgang Laaber ab 19.36 Uhr.

Entschuldigt:

Ewald Crha BA, Markus Schauer und Wolfgang Laaber bis 19.35 Uhr

Kassenverwaltung und Buchhaltung:

Angelika Klugmayer und Monika Stelzenzeder (TOP 2 bis TOP 4)

Schriftführer:

Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Wurzer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 12 (Personalangelegenheiten) im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

GR DI Martina Gaid als Stv-Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest den vorliegenden Prüfbericht der am 22.03.2021 stattgefundenen Gebarungseinschau.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Eröffnungsbilanz 2020

a) Nutzungsdauer Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über die Notwendigkeit der Festsetzung der Nutzungsdauer für die Straßenbeleuchtung, da diese nicht in der Nutzungsdauertabelle der VRV 2015, Anlage 7, angeführt ist. Der Finanzreferent empfiehlt eine Nutzungsdauer von 15 Jahren anzusetzen, angelehnt an die Nutzungsdauer von Orientierungssystemen/Ampeln.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Nutzungsdauer für Straßenbeleuchtung von 15 Jahren, zustimmen.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (GR Laaber) angenommen.

b) Beschluss Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über die Eröffnungsbilanz 2020, welche im Zuge der VRV 2015-Umstellung einmalig zu erstellen ist. Basis dafür ist der Rechnungsabschluss 2019. Das Nettovermögen (Saldo der EB plus Haushaltsrücklagen) bildet sich in Höhe von € 15.155.370,68 ab.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020, erstellt nach den neuen Grundregeln der VRV 2015, mit einem ausgewiesenen Nettovermögen in der Höhe von € 15.155.370,68 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2020

a) Höhe der zu erläuternden Abweichungen im Rechnungsabschluss

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über die Notwendigkeit einer Festsetzung der Höhe der Abweichungen, die im jeweiligen Rechnungsabschluss von der Kassenverwaltung zu erläutern sind. Alle Abweichungen zum Voranschlag, die einen Betrag ab € 5.000, -- und einen Prozentsatz ab 20% aufweisen, sollen in der Beilage zum Rechnungsabschluss erläutert werden.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Kombination der Abweichungen im Rechnungsabschluss in Höhe ab € 5.000,- und dem Prozentsatz ab 20% zum Voranschlag, zustimmen.

Der Antrag wird zwei Stimmenthaltungen (GGR Huber, GR Laaber) angenommen.

b) Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über den Rechnungsabschluss 2020, der am Gemeindeamt vom 8.3.2021 bis zum 22.3.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde mit Beginn der Auflagefrist nachweislich eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2020 wurden keine abgegeben.

Der vorliegende Rechnungsabschlussentwurf 2020 wurde am 22.03.2021 durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

Offene Fragen zum Rechnungsabschluss wurden durch die anwesenden Mitarbeiterinnen der Buchhaltung beantwortet.

Der Rechnungsabschluss weist einen Vermögenszuwachs in Höhe von € 112.875,62 auf. Die liquiden Mittel verringerten sich vom Anfangsbestand laut Eröffnungsbilanz um € 1.592.218,14 auf den Endbestand € 555.654,94.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Rechnungsabschluss inkl. Vermögensrechnung und Anlagenspiegel, sowie der weiteren Beilagen für das Jahr 2020, erstellt nach den neuen Grundregeln der VRV 2015, beschließen.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (GR Laaber) und drei Stimmenthaltungen (GGR Huber, GR Gassner, GR Hubmaier) angenommen.

TOP 5 a) Vergabe Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich Hubertendorf

Sachverhalt:

GGR Wimmer berichtet, über die am 25.06.2020 stattgefundenen Angebotsabgabe zur Erweiterung der Abwasserversorgung im Bereich Betriebsgebiet Hubertendorf - Felbering. Laut vorliegender Ausschreibung sollen in Summe 350 lfm Schmutzwasserkanal, DN 250 entlang der B1 und eine Querung der B1 mittels Pressung zum Anschluss Gewerbegebiet Kraml (OMV Tankstelle) verlegt werden. Nachstehende 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben, dass durch das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH rechnerisch und sachlich geprüft wurden.

Reihung	Firma	Angebots- summe	Differenz zum Billigstbieter	Ca. %
1	Held & Francke Bauges. m.b.H. Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf	153.069,02	0,00	0,00
2	Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH Peter Mitterhoferstr. 6, 3300 Amstetten	158.742,50	5.673,48	3,71
3	PORR Bau GmbH Hafenstraße 64, 3500 Krems/Donau	180.850,68	27.781,66	18,15

Dabei wurde die Firma Held & Franke als Bestbieter ermittelt und zur Vergabe durch den Gemeinderat vorgeschlagen. Ein Skonto in der Höhe von 3% soll bei Auftragserteilung mit der Baufirma geltend gemacht werden.

Im Zuge der Kanalschließung des Gewerbegebietes Kraml mit geplanter OMV Tankstelle wurde mit den Grundeigentümern vereinbart, dass ein Interessentenbeitrag in der Höhe von 70.000,- (zzgl. MwSt.) bei Baufertigstellung an die Gemeinde Blindenmarkt zu leisten ist.

Antrag:

GGR Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Vergabe der ausgeschriebenen Kanalverlegearbeiten in Hubertendorf-Felbering in der Höhe von **€ 153.069,02** (exkl. MwSt.) an die Firma Held & Franke, Bauges.m.b.H., Loosdorf als Bestbieter vergeben.

Weiters soll ein Interessenbeitrag in der Höhe von € 70.000.- (zzgl.MwSt.) nach Baufertigstellung an die Familie Kraml laut Vereinbarung verrechnet werden.

Der Antrag wird mit einer Stimmenhaltung (GR Laaber) angenommen.

TOP 5 b) Vergabe Wasserleitungsarbeiten für Ringschluss Hubertendorf - B1

Sachverhalt:

GGR Wimmer berichtet, über die am 25.06.2020 stattgefundenen Angebotsabgabe zur Errichtung WVA-Versorgungsleitung Hubertendorf in DN 100 für den zukünftigen Ringschluss der Wasserleitung südlich der Westbahn in Hubertendorf. Damit kann hinkünftig eine verbesserte Versorgungssicherheit für Hubertendorf gewährt und als Ringleitung besser mit Trinkwasser versorgt werden.

Es haben nachstehende 3 Firmen ein Angebot abgegeben:

2. ANGEBOTSLISTE VOR DURCHRECHNUNG (O.UST.)

Reihung	Firma	Angebots- summe	Differenz zum Billigstbieter	Ca. %
1	Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH Peter Mitterhoferstr. 6, 3300 Amstetten	87.080,00	0,00	0,00
2	Held & Francke Bauges. m.b.H. Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf	88.902,73	1.822,73	2,09
3	PORR Bau GmbH Hafenstraße 64, 3500 Krems/Donau	121.843,12	34.763,12	39,92

3. ANGEBOTSAUSSCHIEDUNGEN

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung wurde festgestellt, dass keines der Angebote ausgeschrieben werden muss:

4. ANGEBOTSNACHREICHUNG

Die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf übermittelte noch am 25.06.2020 ein überarbeitetes Leistungsverzeichnis, mit einer Netto-Angebotssumme von EUR 79.454,78, welches auf Wunsch der Marktgemeinde Blindenmarkt bei der Angebotsprüfung berücksichtigt wird.

5. ANGEBOTSLISTE NACH DURCHRECHNUNG (O.UST.)

1	Held & Francke Bauges. m.b.H. Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf Variante 2	79.454,78	0,00	0,00
2	Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH Peter Mitterhoferstr. 6, 3300 Amstetten	87.080,00	7.625,22	8,76
3	Held & Francke Bauges. m.b.H. Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf	88.902,73	9.447,95	10,85
4	PORR Bau GmbH Hafenstraße 64, 3500 Krems/Donau	121.843,12	42.388,34	48,68

Dabei wurde die Firma Held & Franke als Bestbieter ermittelt und zur Vergabe im Gemeinderat vorgeschlagen. Ein Skonto in der Höhe von 3 % soll bei Auftragserteilung mit der Baufirma geltend gemacht werden.

Antrag:

GGR Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Vergabe der WVA - Versorgungsleitung Hubertendorf in der Höhe von € 79.454,78 (ohne MwSt.) an die Firma Held & Franke, Bauges.m.b.H., Loosdorf als Bestbieter vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Mietvertrag Lindenstraße 16/2 – Dr. Kylien

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Zahnarzt Dr. Laszlo Kilyen und der Marktgemeinde Blindenmarkt zur Weitervermietung der Wohnung Lindenstraße 16, Tür 2 (*ehem. Griesenberger*) zur Vergrößerung seiner Ordination. Der Hauptzins beträgt monatlich € 480,00 zuzüglich anfallender Betriebskosten von (derzeit € 380,00/Monat). Der vorliegende Mietvertrag wurde vom Notar Mag. Kollermann-Grissenberger errichtet und soll auf unbestimmte Zeit mit einer Indexanpassung abgeschlossen werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vom Notar Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger errichteten Mietvertrag zwischen Herrn Dr. Laszlo Kilyen und der Marktgemeinde Blindenmarkt für die Wohnung Lindenstraße 16/2, auf unbestimmte Zeit beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Übernahme, Erhaltung und Verwaltung Land NÖ

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben von der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, wonach die Nebenanlagen der Landesstraße B1, Ortsbereich von Atzelsdorf von km 122,890 bis km 122,930 (*Baustelle Querungshilfe Spar Atzelsdorf*) in die Verwaltung und Erhaltung und außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Blindenmarkt übertragen werden soll.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Erklärung zur Übernahme der genannten Nebenanlagen vom Land NÖ mit der Aktenzahl STBA6-BL-1868/001-2019 beschließen und in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Blindenmarkt übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Projekt Franz-Aigner-Schloss Hubertendorf

Sachverhalt:

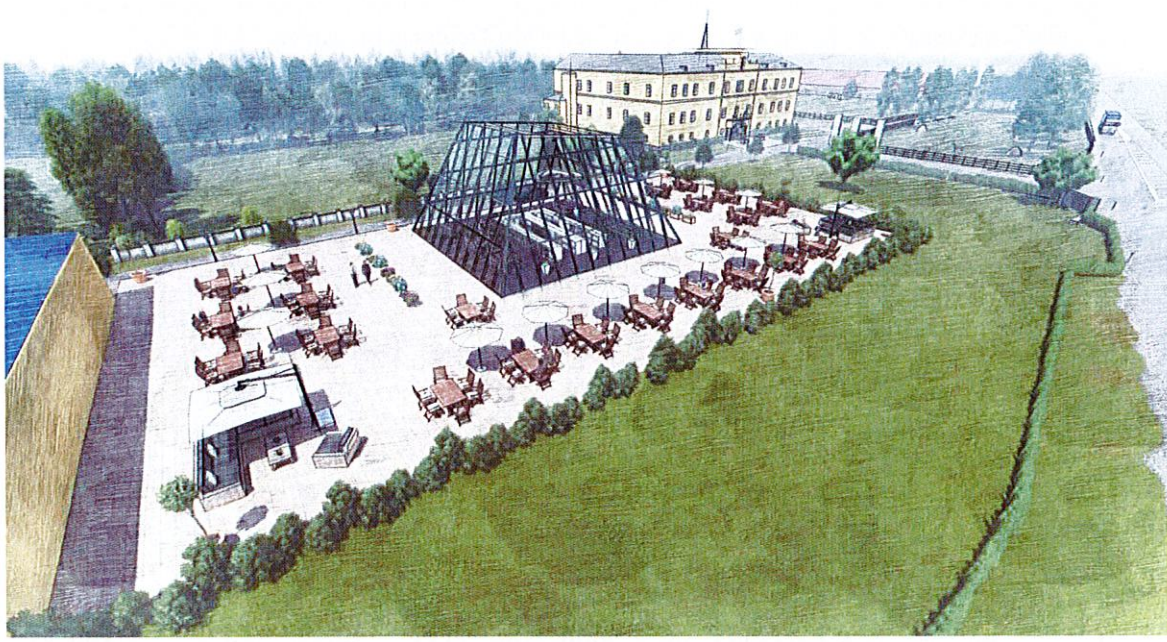
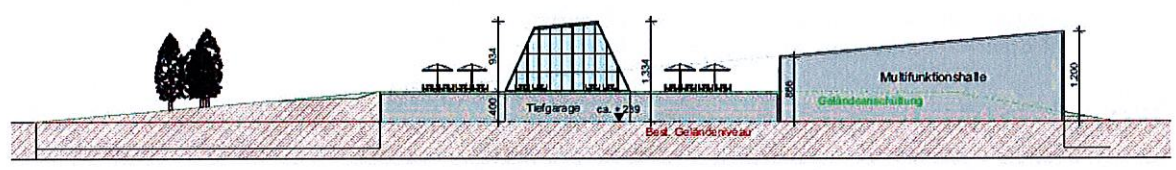
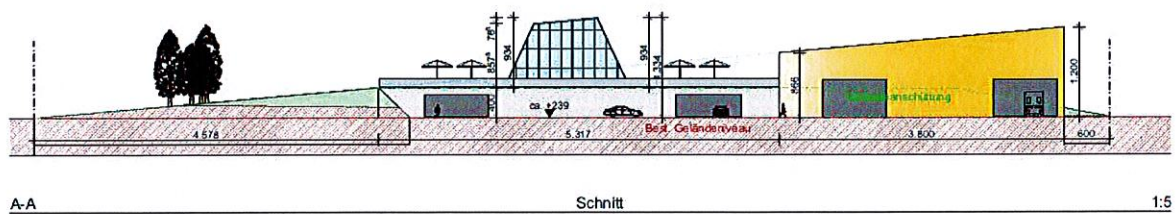
GGR Wimmer berichtet, dass Herr Franz Aigner Einreichunterlagen über die geplante Errichtung von Büros, Ausstellungsflächen samt Lagerbereichen auf den Grundstücke 154/3 und 155/4 zur baubehördlichen Prüfung vorgelegt hat.

Die Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Blindenmarkt als Bauland-Sondergebiet gewidmet. Der besondere Verwendungszweck der Widmung ist als „Bauwerke für Ausstellungs- und Präsentationsräume, Galerien, Gastronomie, Klein- und Kunstgewerbe sowie den damit in Verbindung stehenden Lagerräumen“ definiert. Zusätzlich ist die Widmung befristet. Die Frist F 18 läuft seit Rechtskraft der 5. Änderung Beschluss 2a (13.06.2019). Befristetes Bauland im Sinne § 17 Abs. 1 NÖ ROG 2014 (alte Rechtslage) bedeutet, dass nach Ablauf der 5-Jahres-Frist der Gemeinderat ein Jahr Zeit hat, für unbebaute Grundstücke eine neue Widmung festzulegen.

Bauland-Sondergebiet ist keine „abstrakte“ Baulandwidmung, sondern eine auf ein bestimmtes Projekt „abgestimmte“ Widmung.

Grundlage des Beschlusses im Gemeinderat waren folgende Unterlagen:

Ausschnitt Konzeptplan:



Ausschnitt Projektbeschreibung:

Die Baukörper stehen in Kombination und Verbindung. Die Baukörper werden innerhalb nochmals teilbar ausgeführt um Schulungen und Präsentationen zu tätigen. Eine Sanitäranlage ist ebenfalls notwendig. Geführt wird das Bauwerk als Vermietungsbetrieb der Aigner Schlösser Residenz GmbH.

Das besondere Augenmerk wird auf die Eingliederung in das „Ensemble“ gelegt und die freie Sicht auf Schloss Hubertendorf und Wirtschaftshof. Auf der bereits vorhandenen, schiefen Ebene direkt vor, nördlich dem Schloss, wird nichts bebaut!

Der Bauteil 1 - östliche Fläche und außerhalb vom Gartenteil wird mit einer geplanten Gebäudehöhe von 8 m, Ausmaß 45 x 30m und 5 m Vordach errichtet. Fertigteilhalle mit Betonfußboden wird für Oldtimerpräsentation, Lager und Werkstätte für Elektroautos verwendet. Außerhalb der Halle wird für 2 Autos eine Autowaschstelle mit Ölabscheider geplant. Die Optik der Halle wird sehr modern wie eine Kunsthalle aussehen.

Der unterirdische Bauteil 2 - innerhalb des Gartenteils - wird mit nur einer Geschoßhöhe von ca. 6,5 m , Ausmaß von 23 x 35 m gestaltet in Betonausführung – kellerartig; Die Optik wird nur südlich zum Vorschein kommen mit Glasausführung und Glastoren. Die Verwendung ist für Verkauf, Technikausstellung, Fein-Werkstätte bis zur Kunstwerkstätte. Die Hackschnitzelheizung wird in den darunterliegenden Keller auf minus 5m gestellt, aber nur 15x15m.

Der Bauteil 3 – Nähe Schloss soll mit circa 40 m x 33 m, mit einer Traufhöhe von ca. nur 5m errichtet werden (= E +1) , Eine kleines Abend-Cafe im Mostviertler - Sinn unter Einbeziehung der örtlichen Produkte wird neben den Ausstellungsflächen situiert, wo man in den Würfel nach oben gelangt. Die Dachkonstruktion, Betondecke, kellerartig, wird projektbezogen flach und lichtdurchflutet, begrünt gestaltet. Der Bauteil wird 1 m in den Boden versenkt um die Höhe zu erreichen. Stiege und Lift ermöglichen in den Glaswürfel

Auflage der Landesregierung als Aufsichtsbehörde im Widmungsverfahren war die Sicherstellung, dass das zukünftig errichtete Gebäude den Projektunterlagen des Verfahrens entsprechen muss. Für die Flächen wurde daher zusätzlich eine Aufschließungszone festgelegt. Das bedeutet, dass der Gemeinderat die Flächen erst nach Erfüllung bestimmter Bedingungen zur Bebauung freigeben darf. Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BS-A32 lauten: „Erlassung eines Teilbebauungsplanes zur Sicherstellung einer Bebauung im Sinne der Projektstudie der Firma Baumeister Ing. Arnold Pressl GmbH „Konzeptplan für die Errichtung einer Multifunktionshalle“ Plan Nr. 1553 vom 08.12.2017. Damit ist klar dokumentiert, dass die Widmung inhaltlich an das von Herrn Aigner damals vorgelegte Projekt gebunden ist.

vorliegendes Projekt:

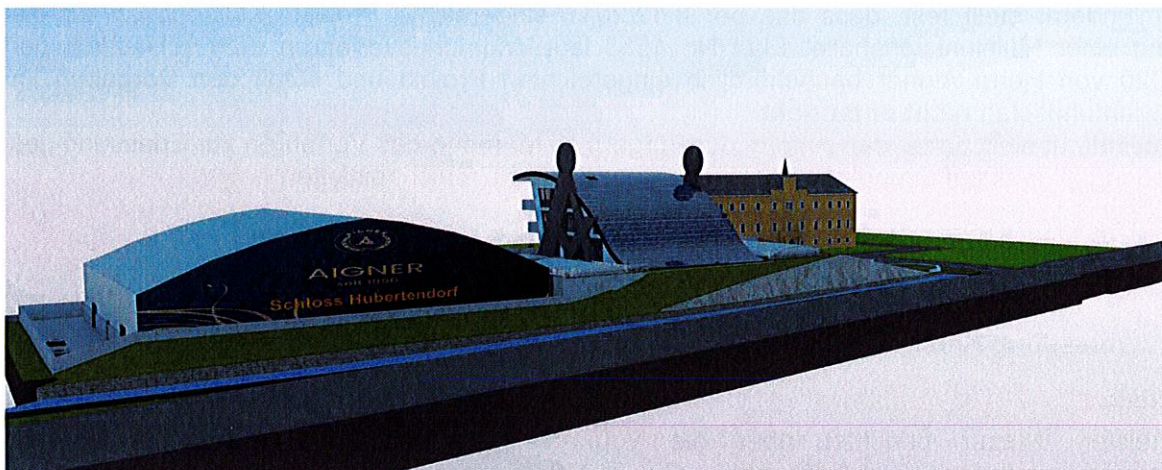
Mit 30.10.2020 hat Herr Aigner formell ein Projekt baubehördlich eingereicht. Aufgrund der Bindung des Projektes an einen Teilbebauungsplan ist diese Einreichung inhaltlich auch als Antrag auf Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Sinne der Freigabebedingungen zu werten.

Mit dem Vorhaben soll das unten dargestellte Projekt realisiert werden.

Zur Abklärung der Behördenzuständigkeit für das Bauvorhaben hat die Gemeinde den Akt an die BH Melk mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, weil die Gemeinde aufgrund der Projektbeschreibungen im Widmungsakt von einer geplanten gewerblichen Tätigkeit ausgegangen sind (u.a. Verkaufsausstellungen, Caféhaus- betrieb, Werkstätten für Klein/Kunstgewerbe).

Lt. schriftlicher Mitteilung der BH Melk hat Herr Aigner über Nachfrage keine konkreten Angaben über eine geplante gewerbliche Tätigkeit gemacht und daher wurde die Zuständigkeit an die Gemeinde rückübertragen. (lt. Schreiben vom 19.02.2021, AZ: MEW2-BO-2050/001)

Projektansicht B1 von Osten kommend Richtung Schloss Hubertendorf:



Fragestellung:

Der Gemeinderat darf bei der Erlassung des Teilbebauungsplanes „Schloss Hubertendorf“ natürlich in Details vom ursprünglichen Konzept abweichen. Dieser Spielraum ist der Grund dafür, dass mit der Einleitung des Verfahrens bisher zugewartet wurde.

Aus unserer raumplanerisch-fachlichen Sicht weicht das vorgelegte Projekt nicht nur in unwesentlichen Details, sondern wesentlich vom ursprünglichen Konzept ab und widerspricht daher dem Flächenwidmungsplan.

Nachdem diese Frage aber letztendlich nicht vom Raumplanungsbüro, sondern vom zuständigen Gemeinderat zu entscheiden ist, soll diese Fragestellung vom Gemeinderat entschieden werden:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mittels Stimmzettel über die beiden Varianten abstimmen lassen.

Der Antrag wird mit 13 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen (Laaber, Huber, Gassner, Hubmaier, Hahn, und Lanxenlehner angenommen).

Als Stimmenausrwerter werden GR Distlberger und GR Hubmaier bestimmt.

Folgende Beschlussvarianten stehen dem Gemeinderat zur Verfügung und werden mittels vorbereiteter Stimmzettel abgestimmt.

Variante 1:

Der Gemeinderat stellt fest, dass das per 8.12.2017 eingereichte Projekt „Konzeptplan für die Errichtung einer Multifunktionshalle“ Plan Nr. 1553 laut Widmungsverfahren dem schließlich per 30.10.2020 von Herrn Aigner baubehördlich eingereichten Projekt und somit den Vorgaben im Flächenwidmungsplan **entspricht**.

Der Gemeinderat stellt daher den Antrag, der Bürgermeister möge die Einleitung des Verfahrens zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes auf Grundlage der Unterlagen 30.10.2020 zu veranlassen.

Der Antrag wird mit 6 Ja und 12 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Variante 2:

Der Gemeinderat stellt fest, dass das per 8.12.2017 eingereichte Projekt „Konzeptplan für die Errichtung einer Multifunktionshalle“ Plan Nr. 1553 laut Widmungsverfahren dem schließlich per 30.10.2020 von Herrn Aigner baubehördlich eingereichten Projekt und somit den Vorgaben im Flächenwidmungsplan **nicht entspricht**.

Der Gemeinderat stellt daher den Antrag, der Bürgermeister möge das Verfahren zur Erlassung des Teilbebauungsplanes auf Grundlage der Unterlagen 30.10.2020 nicht einleiten.

Der Antrag wird mit 13 JA und 6 NEIN und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 9) Vermessung Heizwerkstraße

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die vom Vermessungsbüro Schubert vorliegende Vermessungsurkunde mit Geschäftszahl - GZ 31370 in der laut durchgeführter Vermessung Grundflächen zwischen der Marktgemeinde Blindenmarkt und der Firma H&P Stone GmbH getauscht werden.

In den vorliegenden Urkunden sollen die Trennstücke 3,4 und 5 im Ausmaß von 203 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet und der Firma H&P Stone GmbH zugeschrieben werden. Im Gegenzug werden die Trennstück 1 und 2 im Ausmaß von 229 m² von der Firma H&P Stone GmbH dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben.

Die Grundbuchsordnung soll nach dem vom Notar Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger vorliegenden Tauschvertrag erfolgen.

Sämtliche Kosten für Vermessung und Vertragserrichtung werden von der der Firma H&P Stone GmbH getragen.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ 31370 beschließen und mittels Tauschvertrags vom Notar Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger die neue Grundbuchsordnung herstellen.

Der Antrag wird 1 Gegenstimmung (Huber) angenommen.

TOP 10) MZH Hausordnung und Mietkosten

Sachverhalt:

GGR Anita Pitzl berichtet über vorliegende neue Hausordnung für das MZH in der Auhofstraße 17. Zusätzlich soll eine neue Schließanlage mit Chip-System zur besseren Zutrittsverwaltung angeschafft werden.

Die neue Hausordnung mit angepassten Tarifen soll laut vorliegendem Anhang 1 durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge eine neue Hausordnung mit Anpassung der Benützungsgebühren laut Anhang 1 beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Huber) angenommen.

TOP 11) Subventionsansuchen (Frauenberatung, KOBV)

a) Sachverhalt KOBV:

Bürgermeister Wurzer berichtet über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom Kriegsopfer- und Behindertenverband St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung für 2021.

Antrag KOBV:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem KOBV eine Subvention in der Höhe von € 150,- für 2021 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sachverhalt Frauenberatung:

Bürgermeister Wurzer berichtet über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung von der Frauenberatung Mostviertel für 2021.

Antrag Frauenberatung:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Frauenberatung Mostviertel eine Subvention in der Höhe von € 100,- für 2021 gewähren.

Der Antrag wird mit 5 Enthaltungen (Lanxenlehner, Hahn, Huber, Gassner und Hubmaier) angenommen.

TOP 12) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt:

Ende der Sitzung: 22.18 UHR


.....
Bürgermeister: 


.....
Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

Plan B:

SPÖ:

FW:

